

Anlage

Bautätigkeitsstatistik – Erfassung der Küchen als Wohnraum

Entgegen der allgemein üblichen Sprachregelung, bei Darstellung von Wohnungsgrößen nur die Anzahl der Zimmer ohne Küche auszuweisen, ist in den statistischen Erhebungsbögen die *Küche als separater Raum* zu erfassen:

Anzahl der Wohnungen mit (Räume, einschließl. Küchen)	neuer Zustand	alter Zustand
	1 Raum	07 _____
2 Räumen	08 _____	16 _____
3 Räumen	09 _____	17 _____
4 Räumen	10 _____	18 _____
5 Räumen	11 _____	19 _____

In den Erläuterungen zum Ausfüllen der statistischen Erhebungsbögen für Baugenehmigungen heißt es:

§Wohnungen § Die Zahl der **Räume** umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie **abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe**.

Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlaf- oder Kochnische wird als ein Raum gezählt. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. %

Bitte beachten Sie diesen Sachverhalt beim Ausfüllen der statistischen Baugenehmigungsbögen.